

Schachbezirk Mittelbaden e. V.
Marcus Wormuth
Bezirksturnierleiter
Ludwig- Wilhelm- Str. 6
76437 Rastatt
E-Mail: pokal@schachbezirk-mittelbaden.de
- 11.10.2021 -

Ausschreibung des Mittelbadischen Mannschaftspokals 2021/2022

Sehr geehrte Schachfreunde,

als Bezirksturnierleiter schreibe ich den Bezirks-Mannschaftspokal 2021/2022 gemäß § 8 der Bezirksturnierordnung (BTO) nachfolgend aus:

1. Teilnehmende Vereine

Jeder an der Verbandsrunde teilnehmende Verein des Bezirks nimmt normalerweise automatisch mit einer Mannschaft teil. Allerdings ist dieses Jahr die Teilnahme freiwillig, so dass sich jeder Verein bei mir melden muss, ob und mit wie vielen Mannschaften er teilnehmen möchte. Rückmeldung bei mir per Mail bis spätestens 28. Oktober 2021.

Die Teilnahme ist startgeldfrei. Die Auslosung der ersten Runde findet am 29.10.2021 statt.

2. Spieltermine

Für den Mittelbadischen Mannschaftspokal sind folgende Termine festgelegt:

1. Runde	12.11.2021
2. Runde	14.01.2022
3. Runde	18.02.2022
4. Runde (Halbfinale)	04.03.2022
5. Runde (Finale und Spiel um Platz 3)	25.03.2022

Bei einer (nicht zu erwartenden) Teilnahme von mehr als 32 Mannschaften müsste eine weitere Runde eingefügt oder angehängt werden. Bei weniger als 17 teilnehmenden Mannschaften würde die angesetzte 4. Runde am 04.03.2022 entfallen. Bei weniger als 9 Mannschaften werde ich über die weiteren Termine informieren.

Der Spielbeginn wird für alle Runden auf jeweils freitags, 19.30 Uhr festgelegt.

Spielvorverlegungen sind bei Einigung beider Mannschaften möglich. Sie sind jedoch im Vorhinein dem Bezirksturnierleiter zu melden.

Spielnachverlegungen sind beim Bezirksturnierleiter zu beantragen und genehmigungspflichtig. Nachverlegungen sind nur bei triftigen Begründungen möglich und dürfen den Turnierablauf nicht gefährden.

3. Spielmodus

Es gilt § 8 Ziff. 5 der BTO. Nachfolgend werden diese Regelungen wie folgt ergänzt:

3.1 Auslosungsmodus

Die Auslosung der Spielpaarungen erfolgt durch den Bezirksturnierleiter. Ort und Zeit der Auslosung können erfragt werden bzw. werden vom Bezirksturnierleiter bekannt gegeben. Duelle zwischen zwei Mannschaften eines Vereins sind erst ab dem Viertelfinale möglich.

Jede Runde wird einzeln gelost.

3.2 Bedenkzeit und Modalitäten bei unentschiedener Wertung

Die Bedenkzeit entspricht der in den BSV-Bereichsligen üblichen Turnierbedenkzeit, (§ 7 Ziff. 3 der BTO i. V. m. A-5.1 der BSV-Turnierordnung). Das sind je Spieler 100 Minuten für 40 Züge, danach 50 Minuten für den Rest der Partie sowie 30 Sekunden je Zug ab dem 1. Zug, (Fischer-Modus).

Für den Fall von Unentschieden in einem Mannschaftskampf gilt die **Berliner Wertung**: Für Brett 1 werden 4 Punkte, für Brett 2 werden 3 Punkte, für Brett 3 werden 2 Punkte und für Brett 4 wird 1 Punkt vergeben.

Besteht auch danach Gleichstand, haben die Mannschaften mit gleicher Brettfolge und vertauschten Farben einen Blitzvergleich mit 3 Minuten plus 2 Sekunden pro Zug Bedenkzeit pro Spieler durchzuführen. Endet auch dieser unentschieden, entscheidet für das Weiterkommen die o. g. Berliner Wertung für den Blitzvergleich. Endet auch dieser erste Vergleich mit einem Gleichstand, so kommt es zu einem erneuten Blitzvergleich mit Farbverteilung wie in den Turnierpartien. Endet auch dieser zweite Vergleich unentschieden, so entscheidet die Berliner Wertung, bei Gleichstand danach entscheidet das Los des Turnierleiters über ein Weiterkommen.

Für einen Blitzentscheid im Anschluss an den Mannschaftskampf wird bestimmt: Dieser beginnt 10 Minuten nach Beendigung der letzten Turnierpartie. Beim Blitzentscheid ist keine Prüfung bzgl. Mindestanwesenheit zu tätigen. Ist zu Beginn des Blitzentscheids ein Brett von beiden Mannschaften unbesetzt, wird dieses Brett mit Ergebnis 0 : 0 gewertet. Ist an einem Brett nur ein Spieler einer Mannschaft anwesend, so setzt dieser die Uhr in Gang, (ggf. nach Ausführung seines Zuges bei Spiel mit den weißen Steinen) und gewinnt bei Nichtanwesenheit seines Gegners nach Ablauf der Bedenkzeit kampfflos. Es gelten die FIDE-Blitzschachregeln nach Anhang B.

3.3 Besonderheiten hinsichtlich Mannschaftsaufstellung

Die Zusammenstellung der Spieler einer Mannschaft ist grundsätzlich frei und obliegt dem jeweiligen Verein.

Eine Rangfolge ist nicht vorgeschrieben; in jedem Wettkampf kann die Mannschaftsaufstellung aus dem Kontingent der gemeldeten Rangliste frei gewählt werden. Bei mehreren Mannschaften eines Vereins kann ein Spieler jedoch nur für eine Mannschaft des Vereins eingesetzt werden und ist ab dem erstmaligen Einsatz für die weitere(n) Mannschaft(en) des Vereins im Vereinspokal auf Bezirksebene gesperrt.

3.4 Ergebnismeldung

Der Heimmannschaft obliegt die Meldeverpflichtung an den Bezirksturnierleiter.

Diese hat bis spätestens auf den Spieltag folgenden Montag, 23.00 Uhr im BSV-Ergebnisdienst zu erfolgen.

Sofern diese vorgesehene Meldung nicht fristwährend möglich ist, muss das Ergebnis per E-Mail mit entsprechendem Formblatt der Spielberichtskarte (siehe Homepage des Schachbezirks) oder als Scan der Berichtskarte unter der E-Mail-Adresse pokal@schachbezirk-mittelbaden.de oder postalisch an die Heimadresse des Bezirksturnierleiters: Marcus Wormuth, Ludwig- Wilhelm- Str. 6, 76437 Rastatt gesendet werden.

3.5 Bußgelder

Im Falle von Nichtantreten trotz Anmeldung wird ein Bußgeld von 50 Euro verhängt. Bei Spielabsagen, die mindestens 72 Stunden vor Spielbeginn dem gegnerischen Verein und dem Bezirksturnierleiter mitgeteilt werden, ermäßigt sich die vorgenannte Geldbuße auf 30 Euro.

3.6 Besonderheiten

Angesichts der besonderen Umstände sind die lokalen Hygienevorschriften je Ausrichter zu beachten. Auch sollten die Mobiltelefone an einem Platz gesammelt werden und eingeschaltet bleiben, allerdings auf stumm, damit die Corona- WarnApp weiter funktionieren kann.

4. Rechtsbelehrung

Es gilt die Verfahrensordnung des Badischen Schachverbands e. V., § 10 Ziff. 1 i. V. m. § 3: Gegen die Ausschreibung des Bezirksturnierleiters ist der Einspruch bei der Widerspruchsstelle (Herrn Dr. Mattias Kleifges, Im Sand 27, 76646 Bruchsal, wss-sued@badischer-schachverband.de) zulässig.

Der Einspruch ist innerhalb einer Woche ab Zugang der Ausschreibung schriftlich bei der Widerspruchsstelle einzulegen und zu begründen. Gleichzeitig ist die Verfahrensgebühr in

Höhe von 100 € auf das Konto des BSV zu überweisen. Einspruchsberechtigt ist der Verein nach § 3 BSV-VO.

Im übrigen gelten die Regelungen der TO und VO des Badischen Schachverbands und der BTO und BVO des Schachbezirks Mittelbaden e. V.

Ich hoffe, dass ich an alles Wichtige gedacht habe und wünsche allen Beteiligten einen sportlich interessanten und fairen Verlauf.

Marcus Wormuth
Bezirksturnierleiter Mittelbaden